



Städte- und Gemeindebund Brandenburg, Stephensonstr. 4, 14482 Potsdam

Oberbürgermeister
Bürgermeisterinnen und Bürgermeister
Amtsdirektorinnen und Amtsdirektoren
der Mitglieder im Städte- und Gemeindebund
Brandenburg

Per E-Mail

Der Geschäftsführer

Stephensonstraße 4
14482 Potsdam
Telefon: 03 31 / 7 43 51-0
Telefax: 03 31 / 7 43 51-33
E-Mail: mail@stgb-brandenburg.de
Internet: <http://www.stgb-brandenburg.de>
Datum: 22. Mrz. 2020
Aktenzeichen: 503-01
Auskunft erteilt: Falko Brandt

nachrichtlich:

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz
Interministerieller Koordinierungsstab Corona

Rundschreiben 68/2020

Vollzug des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) mittels heute neugefasster Eindämmungsverordnung des Landes

Zusammenfassung: Nach erneuter Beratung der Bundeskanzlerin mit den Ministerpräsidenten der Länder zu einem einheitlichen Umgang mit dem Coronavirus SARS-Covid-19 und dem Vollzug des IfSG hat die Landesregierung am 22. März 2020 eine geänderte Fassung der Eindämmungsverordnung (EindV) beschlossen. Enthalten sind insbesondere ein „Kontaktverbot“, das bis zum 05. April 2020 gilt und weitere Schließungen und Betriebsuntersagungen, insbesondere für Friseursalons, Restaurants und Werkstätten für Menschen mit Behinderungen (WfBM). Die neue Verordnung soll, die rechtzeitige Verkündung vorausgesetzt, ab dem 23. März 2020 bis weiterhin zum 19. April 2020 gelten.

Sehr geehrte Damen und Herren,

anliegend übermitteln wir Ihnen den am heutigen Sonntag gefassten Beschluss der Bundeskanzlerin und den Ministerpräsidenten der Länder, die Pressemitteilung der Staatskanzlei zur neuen heute Nachmittag von der Landesregierung beschlossenen Eindämmungsverordnung (EindV) und den Entwurfstext diese Rechtsverordnung, wie er auch den Landräten und Oberbürgermeistern zugegangen ist. Wegen der Einzelheiten der neuen Regularien verweisen wir zunächst auf die Anlagen. Der verbindliche Verordnungstext ist zur Stunde noch nicht verkündet.

Darüber hinaus können wir aus der heutigen Koordinierung zwischen der Landesregierung, den Landräten und Oberbürgermeistern der kreisfreien Städte sowie den kommunalen Spitzenverbänden berichten, dass auf Nachfrage des Städte- und Gemeindebundes bestätigt wurde, dass die Landkreise und kreisfreien Städte die zuständigen Behörden nach dem IfSG sind und damit auch für den Vollzug des IfSG und der darauf beruhenden EindV zuständig sind. Zur praktischen Handhabung haben wir nochmals auf das funktionierende Modell der Amtshilfe durch die amtsfreien Städte- und Gemeinden und Ämter bzw. der Polizei verwiesen.

Das bedeutet auch, dass im Land Brandenburg für amtsfreie Gemeinden und Ämter keine Rechtsgrundlage besteht, Ausgangsverbote u.ä. aus Gründen des Infektionsschutzes auszusprechen.

Wir sind weiterhin für Ihre Hinweise aus ihrer Praxis bei der Bewältigung der Corona-Lage dankbar und können diese in die Abstimmungsgremien beim Land einbringen. Für Ihre Rückfragen stehen wir ebenso gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'J. Graf'. The signature is written in a cursive style with a large initial 'J' and a long, sweeping tail.

Graf

3 Anlagen